

Chlorbleichlauge, CL 150

basi Schöberl GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 01.07.2016

Seite: 1 von 7

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Chlorbleichlauge, C 150

Andere Bezeichnungen: Natronbleichlauge

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

Empfohlene Verwendungszwecke: Chemikalie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: basi Schöberl GmbH & Co. KG Telefon: +49 (0) 72 22 - 505 – 0
Im Steingerüst 57 Telefax: +49 (0) 72 22 - 505 - 2 98
D-76437 Rastatt E-Mail: info@basigas.de
Internet: www.basigas.de

1.4 Notrufnummer: basi Schöberl GmbH & Co. KG +49 (0) 72 22 - 505 – 0 (7 bis 16 Uhr)
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: +49 (0) 7 61 – 19 24 0 (24 h verfügbar)

1.5 Zusätzliche Hinweise: keine

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklassen/-kategorien	Gefahrenhinweise	Zusätzliche Hinweise
Met. Corr. 1 Skin Corr. 1B	H 290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	keine

Verordnungen 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefährlichkeitsmerkmale	R-Sätze	Zusätzliche Hinweise
Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase C; Ätzend Xi; Reizend N; Umweltgefährlich	R 31 R 34 R 37 R 50	keine

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort: Gefahr



Gefahrenpiktogramme: GHS 05

GHS 07

GHS 09

Gefahrenhinweise:

H 290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H 317 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H 335 Kann die Atemwege reizen.

H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Chlorbleichlauge, CL 150

basi Schöberl GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 01.07.2016

Seite: 2 von 7

Sicherheitshinweise:

- P 260 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P 273 Alle Zündquellen entfernen, falls gefahrlos möglich.
- P 303+ P 361+ P 353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P 305 + P 351+ P 338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P 310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P403 + P 233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort Aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt ist alkalisch.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

-PBT: Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

-vPvB: Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen*

3.1 Stoff oder Gemisch: Gemisch

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe, sofern zutreffend:

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	%
215-185-5	1310-73-2	Natriumhydroxid	≥0,1 - < 1
231-668-3	7681-52-9	Natriumhypochlorit	≥ 13 - ≤ 16

3.3 Weitere Inhaltsstoffe: Wasser

3.4 Zusätzliche Hinweise:

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen:

Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Einatmen:

Unter Selbstschutz den Verletzten an die frische Luft bringen - ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung - Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, Arzthilfe.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren:

Bisher keine Symptome bekannt. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignet: ABC-Pulver. Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

Chlorbleichlauge, CL 150

basi Schöberl GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 01.07.2016

Seite: 3 von 7

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

keine bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen. Chemieschutzanzug benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Nicht brennbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Ausgetretene Gase/Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Einatmen vermeiden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Wegen der möglichen Entzündung beim Kontakt mit Naturfasern sollten Textilien (z. B. aus reiner Wolle oder reiner Baumwolle) vermieden werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Aufgrund des pH-Wertes des Produktes ist vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für kleine Mengen: Mit Wasser wegspülen.

Für große Mengen: Produkt abpumpen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Überdrucksicherung für Behälter erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung:

Nicht zusammenlagern mit: Säuren. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Vor Hitze schützen.

7.3 Zusätzliche Hinweise:

Lagerklasse 8 B Ätzende Stoffe

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.	Stoffbezeichnung	%	Art	Wert	Einheit
1310-73-2	Natriumhydroxid	-	AGW	2	mg/m ³
7782-50-5	Chlor	-	AGW	0,5	ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Polyvinylchlorid (PVC) – 0,7 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) – 0,4 mm Schichtdicke.

Handschuhe aus Gummi.

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur) deutlich kürzer als die ermittelte Permeationszeit sein kann. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Chlorbleichlauge, CL 150

basi Schöberl GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 01.07.2016

Seite: 4 von 7

Augenschutz:

Korbbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

Körperschutz:

Chemikalienschutzanzug (z. B. nach EN ISO 14605).

8.3 Zusätzliche Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	Lösung, flüssig	
Farbe:	Gelb bis grün	
Geruch:	Stechend riechend Schwach riechend, nach Chlor	
pH-Wert:	12	(160 g/l)
Schmelzpunkt:	-30 - -20 °C	
Siedepunkt:	100 °C	(1.013 mbar) Angabe gilt für das Lösemittel. Der Stoff/das Produkt zersetzt sich.
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Explosionsgrenzen: UEG:	-	
OEG:	-	
Zündtemperatur:	-	
Temperaturklasse:	-	
Explosionsgruppe:	-	
Dichte	1,24 – 1,26 g/cm ³	(bei 20 °C)
Gasdichte:	-	
relative Gasdichte (Luft = 1):	-	
Löslichkeit in Wasser:	beliebig (d. h. ≥90 %)	
Viskosität (dynamisch):	-	

9.2 Zusätzliche Hinweise:

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

keine

10.2 Chemische Stabilität:

Zu vermeidende Stoffe: Säuren

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reaktionen mit Säuren. Exotherme Reaktion.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

keine

10.5 Unverträgliche Materialien:

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlor

Thermische Zersetzung: Zersetzt sich beim Erhitzen.

Zusätzliche Hinweise:

keine

Chlorbleichlauge, CL 150

basi Schöberl GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 01.07.2016

Seite: 5 von 7

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität, Daten einer (mehrerer) Komponente(n):

Komponente	Art	Wert	Spezies
Natronbleichlauge	LD ₅₀ (oral)	> 5.000 mg/kg	Ratte
Natronbleichlauge	LD ₅₀ (dermal)	> 5.000 mg/kg	Kaninchen

Reizwirkung:

Beurteilung Reizwirkung:

Verursacht Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

Primäre Hautreizung Kaninchen: Ätzend.

Primäre Schleimhautreizungen Kaninchen: Ätzend.

11.2 Zusätzliche Hinweise:

keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Ökotoxizität

Angaben zu: Natriumhypochlorit

Beurteilung aquatische Toxizität:

Akut sehr giftig für Wasserorganismen. Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauprodukte von Belebtschlamm möglich.

Angaben zu: Natriumhypochlorit

Fischtoxizität: LC₅₀ (96 h) 0,032 mg/l, *Oncorhynchus kisutch* (APHA 1971, Durchfluss.)

Literaturangabe.

Angaben zu: Natriumhypochlorit

Aquatische Invertebraten: EC₅₀ (48 h) 0,005 mg/l, *Ceriodaphnia dubia* (sonstige, Durchfluss.)

Literaturangabe.

Angaben zu: Natriumhypochlorit

Wasserpflanzen: EC₂₀ (168 h) 0,006 mg/l (sonstige), nicht spezifizierte Algen (sonstige, Durchfluss.)

Literaturangabe.

Angaben zu: Natriumhypochlorit

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm: EC₂₀ (168 h) 0,0027 mg/l, aerobe Mikroorganismen (sonstige, aquatisch)

Literaturangabe.

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Wegen Schädlichkeit für Wasserorganismen nicht in Vorfluter leiten. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Stoff/Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Der Stoff/das Produkt kann in biologischen Kläranlagen oder in Gewässern durch Abspaltung von reaktiven Stoffgruppen toxisch auf Wasserorganismen wirken. Akut sehr giftig für Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O): Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Das Produkt kann durch abiotische, z. B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden.

Angaben zur Stabilität in Wasser (Hydrolyse):

t_{1/2} 2 h

In Wasser erfolgt in der oberflächennahen Schicht ein durch Lichteinwirkung induzierter Abbau.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Chlorbleichlauge, CL 150

basi Schöberl GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 01.07.2016

Seite: 6 von 7

12.4 Mobilität im Boden:

n.a.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

n.a.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX):
Der Stoff/das Produkt kann halogenierend wirken und damit zum AOX beitragen.
Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Ungereinigte Verpackung: Transportbehälter vollständig entleeren und zurücksenden. Mit Natriumsulfit, Natriumpyrosulfit oder Natriumthiosulfat reduzieren.

13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

keine Daten vorhanden

13.3 Zusätzliche Hinweise:

keine

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr.: 1791

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Landtransport (ADR/RID):

Gefahrzettel: 8

Bezeichnung des Gutes: Hypochloritlösung

Seetransport (IMDG-Code) und Lufttransport (ICAO/IATA):

Bezeichnung des Gutes: Hypochlorite Solution

14.3 Transportgefahrenklassen: ADR/RID Klasse 8; IMDG und ICAO/IATA Klasse 8

14.4 Verpackungsgruppen: entfällt

14.5 Umweltgefahren: entfällt

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
entfällt

14.8 Zusätzliche Hinweise:

keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung, BGI 595 Reizende-ätzende Stoffe

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend
- Technische Regeln: TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
- BG-Regeln: keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

keine

15.3 Zusätzliche Hinweise:

keine

Chlorbleichlauge, CL 150

basi Schöberl GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 01.07.2016

Seite: 7 von 7

16. Sonstige Angaben

Die Angaben geben den Stand der Kenntnisse des Inverkehrbringers wieder.
Sie sind keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes bzw. der Lieferspezifikation.

Sicherheitshinweise des Industriegaseverbandes IGV und der basi Schöberl GmbH & Co. KG (www.basigas.de) beachten.

Relevante R-Sätze:

R 35 – Verursacht schwere Verätzungen.

R 50 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

n.a. = nicht anwendbar

Änderungen gegenüber der früheren Version sind durch einen *hervorgehoben.